



25.06.2020

Schulpflicht vor und nach den Ferien

Liebe Eltern,

aus gegebenem Anlass muss ich Sie darauf hinweisen, dass vor und nach den Schulferien **Schulpflicht** herrscht.

Sollte Ihr Kind am letzten Schultag vor den Ferien (26.06.2020) oder am ersten Tag nach den Ferien (12.08.2020) krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen können, muss ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden.

Bitte kalkulieren Sie die bestehenden **Quarantänebestimmungen** für einzelne Reiseländer mit in Ihre Urlaubplanung ein, so dass ihr Kind am 12.08.2020 die Schule wieder pünktlich besuchen kann.

Eine erholsame und gesunde Ferienzeit wünscht Ihnen im Namen des ganzen Kollegiums

gez. Dorothea Danecki
(Schulleiterin)